



## NIEDERSCHRIFT

### der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.8.2016

Aktenzahl: AA/35761/2016

Axams, am 23.8.2016

#### **anwesend:**

##### **Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser

##### **ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN**

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

##### **PRO Axams – Die Unabhängige Liste**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

##### **SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

##### **FPÖ – Axams**

Harald Nagl  
Johann Zagajsek, MSD

#### **davon als Ersatz anwesend:**

Walter Mair, Gemeinsam für Axams  
bei Tagesordnungspunkt 3, 4, 6 und 9 für Vbgm. Martin Kapferer

#### **entschuldigt abwesend:**

---

#### **unentschuldigt abwesend:**

---

**Ort:** Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 22.20 Uhr  
**Zuhörer:** 9  
**Schriftführer:** Matthias Riedl

## Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.7.2016;  
AA/35354/2016
2. Jugendzentrum Flax Axams;  
Änderung des Betreuungsangebotes (Übergangslösung);  
AA/35470/2016
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Verpachtung Schafalm (Alpe);  
AA/12217/2014
4. Radwegkonzept Westliches Mittelgebirge;  
Mountainbike Route Axamer Tal;  
Übereinkommen mit Innsbruck Tourismus;  
70304/VET/1137/2013
5. Grundkauf;  
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);  
Kaufvertrag;  
AA/31257/2015
6. Grundverkauf;  
Verkauf einer 180 m<sup>2</sup>großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 (Eigentümerin  
Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Familie Meindl;  
Kaufvertrag;  
70304/ZEN/15262/2012
7. 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Georg Bucher, Axams, Sylvester-Jordan-Straße 8;  
Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2062/2 in Axams, Kerzis, von  
Sonderfläche § 47 TROG 2011 in Sonderfläche § 44 TROG 2011;  
AA/33443/2016
8. 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Franz Wild, Axams, Omes 10;  
Umwidmung eines 4 m Streifens des Grundstückes Nr. 3385/1 (parallel verlaufend  
zum Grundstück Nr. 3379) von landwirtschaftliches Mischgebiet in Wohngebiet;  
AA/35209/2016
9. 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Vbgm. Martin Kapferer, Axams, Axamer Straße 5;  
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113 in Axams, Axamer Straße  
5, von Freiland in Sonderfläche § 44 TROG 2011;  
AA/14429/2015

10. Personalangelegenheit;  
Andreas Perr (designierter Bauhofleiter);  
Dienstvertrag;  
AA/35474/2016
11. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Finanzverwalter/in;  
AA/35466/2016
12. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Mittagstischbetreuer/innen;  
AA/35320/2016
13. Personalangelegenheit;  
Anstellung einer Stützkraft für den Schülerhort Axams;  
AA/35777/2016
14. Personalangelegenheiten;
  - a) Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/12219/2014
  - b) Doris Beiler, Jugendbetreuerin;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/12203/2014
  - b) Mag. Carlos Barruti;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/15864/2015
15. Personalangelegenheit;  
Monika Lener, Assistentzkraft Kinderbetreuung;  
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;  
AA/12218/2014
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 16 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.7.2016;  
AA/35354/2016

Zur Niederschrift vom 12.7.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Jugendzentrum Flax Axams;  
Änderung des Betreuungsangebotes (Übergangslösung);  
AA/35470/2016

### **Sachverhalt:**

Am 12.7.2016 hat der Gemeinderat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums Flax in Axams, Stafflerweg 4, sollen mit Beginn der Sommerferien 2016 vorübergehend für eine Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, voraussichtlich bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018. Das Betreuungspersonal für Jugendliche soll aufrecht erhalten bleiben. Über Art und Umfang des Betreuungsangebotes für die Jugendlichen soll sich der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Gedanken machen und nach Vorliegen eines Ergebnisses dem Gemeinderat vorlegen.

Am 25.7.2016 hat der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie darüber beraten. Erfreulicherweise konnte ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Demnach soll das Betreuungsangebot im selben Umfang wie bisher in die Nachbargemeinden Grinzens und Götzens wie folgt verlegt werden:

- Mittwoch und Donnerstag in Götzens (Personalkosten trägt Axams, Räumlichkeiten werden von Götzens zur Verfügung gestellt)
- Freitag in Grinzens (Personalkosten trägt Axams, Räumlichkeiten werden von Grinzens zur Verfügung gestellt)
- Samstag in Grinzens (betreibt weiterhin Grinzens, daher keine Personalkosten für Axams)

Mit den Gemeinden Götzens und Grinzens sind noch schriftliche Vereinbarungen (z.B. Nutzung der Räumlichkeiten, etc.) zu treffen. Anzumerken ist noch, dass die Landesförderungen (Personalkostenersatz) aufrecht bleiben.

Bekanntlich hat der Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossen, die Jugendgemeindeförderung in Anspruch zu nehmen, um auf lange Sicht eine Zusammenarbeit aller Jugendräume und der Jugendarbeit der Region Westliches Mittelgebirge auf gemeinsame

Beine zu stellen (gemeindeübergreifendes Projekt „JIM“). Mit der vorher beschriebenen Lösung könnte dies als ein Anfang des „Jugend-im-Mittelgebirge-Konzeptes“ gesehen werden.

Beratung:

Den Umständen entsprechend findet Carmen Auer die Übergangslösung gut. Da das Angebot nun in die Nachbargemeinden verlegt wird, schlägt sie vor, den Jugendlichen vergünstigte Bustickets zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde könnte z.B. Bustickets ankaufen und den Jugendlichen zum einem günstigeren Preis weiterverkaufen. Auf Vorschlag von Bgm. Christian Abenthung wird diese Angelegenheit zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

### **Antrag – Sylvia Hörtnagl:**

Wie vom Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie empfohlen soll das Jugendbetreuungsangebot im selben im Umfang wie bisher in die Nachbargemeinden Grinzens und Götzens verlegt werden, und zwar wie folgt:

- Mittwoch und Donnerstag in Götzens (Personalkosten trägt Axams, Räumlichkeiten werden von Götzens zur Verfügung gestellt)
- Freitag in Grinzens (Personalkosten trägt Axams, Räumlichkeiten werden von Grinzens zur Verfügung gestellt)
- Samstag in Grinzens (betreibt weiterhin Grinzens, daher keine Personalkosten für Axams).

Dementsprechend sind mit den Gemeinden Götzens und Grinzens noch schriftliche Nutzungsvereinbarungen auszuarbeiten und abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

3. Gemeindegutsagrarergemeinschaft Axams;  
Verpachtung Schafalm (Alpe);  
AA/12217/2014

Sachverhalt:

Am 13.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Schafalm (Alpe) um ein weiteres Jahr (das ist vom 1.11.2015 bis zum 31.10.2016) basierend auf einen neu ausgearbeiteten Bestandsvertrag an Roland Riedl zu verpachten. Der Pachtvertrag läuft also mit 31.10.2016 aus.

Zuletzt hat sich der Gemeindevorstand am 5.7.2016 und am 9.8.2016 damit befasst. und noch geringfügige Abänderungen/Ergänzungen (siehe rote Textstellen) zum bestehenden Bestandsvertrag vorgeschlagen. Dieser abgeänderte Bestandsvertrag soll nun als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung dienen.

Der Bestandvertrag in der Fassung laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.8.2016 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert über die vom Gemeindevorstand in den letzten beiden Sitzungen angeregten Ergänzungen/Änderungen, welche bereits in den Bestandvertragsentwurf eingearbeitet wurden. Bis auf die Höhe des Pachtzinses für die Jausenstation wurden die Ergänzungen/Änderungen einstimmig vorgenommen. Aus steuerlichen Gründen wurde der Pachtzins zweigeteilt (Jausenstation und landwirtschaftliches Gebäude samt Weideflächen). Durch die Reduzierung der AMA Flächen um ca. 18 ha fällt auch die Förderung, um die der Bestandnehmer ansuchen kann, künftig geringer aus. Außerdem wurden dem Bestandnehmer laut neuem Vertrag zahlreiche Verpflichtungen auferlegt (Betriebskosten, Instandhaltungsarbeiten, Zäunungen, etc.). Bei gleichbleibenden Pachtzins kommt es indirekt zu einer Erhöhung, so Bgm. Christian Abenthung. Bgm. Christian Abenthung schlägt ein Hearing-Verfahren sowie eine Bewerbungsfrist mit 9.9.2016 vor. Seine Fraktion hat noch um geringfügige Ergänzungen gebeten (Festlegung der Ruhetage vor Saisonbeginn, Festlegung des Auf- und Abtriebsdatums in Ansprache mit dem Substanzverwalter und Agrarobmann). Harald Nagl meint, dass die Fixierung des Pachtzinses bei der Ausschreibung nicht im Sinne der TGO ist. Dazu erklärt Substanzverwalter Norbert Happ, dass ihm der Tiroler Gemeindeverband empfohlen hat, den Pachtzins zu fixieren, um eben nicht in die Problematik des Best-Bieter-Prinzips zu schlittern. Ihn würde freuen, wenn ein Einheimischer den Zuschlag bekommen würde. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, warum sie sich im Gemeindevorstand für einen höheren Pachtzins für die Jausenstation ausgesprochen hat. Die Gemeinde muss auch wirtschaftlich denken. In den nächsten Jahren muss in die Schafalm sicher einiges investiert werden. Da ist ein niederer Pachtzins alles andere als hilfreich. Sie stellt sich vor, dass künftige Investitionen z.T. durch den Pachterlös finanziert werden. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist nicht nur die Behirtung, sondern auch die Jausenstation als touristisches Ausflugsziel wichtig. Auch Dagmar Grohmann spricht sich für einen höheren Pachtzins (Jausenstation) aus und schlägt 450,- € bis 500,- € inkl. MWST vor. Es geht um Steuergelder, die nicht leichtfertig verschwendet werden sollen. Johann Zagajsek, MSD, könnte sich – bei gleichbleibendem Pachtzins – eine Mitbeteiligung bei den Renovierungskosten als Lösungsvorschlag vorstellen. Johann Leitner vermisst im Vertragsentwurf eine Kautionszahlung. Üblich ist eine Jahrespacht. Anschließend folgt eine längere Diskussion über die Höhe des Pachtzinses und über die Höhe der zu leistenden Kautionszahlung. Mehrere Gemeinderäte melden sich zu Wort. Schließlich wird die Diskussion und Beratung damit beendet, dass nachstehende Anträge gestellt werden.

#### **Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

In Punkt IX. (Betrieb der Jausenstation) soll der 6. Absatz wie folgt ergänzt werden: Die zeitliche Lage der 2 wöchentlichen Ruhetage sind vom Bestandnehmer für die Dauer der gesamten Wintersaison drei Wochen vor Beginn der Wintersaison schriftlich der Bestandnehmerin bekannt zu geben. Eine Änderung der zeitlichen Lage der 2 wöchentlichen Ruhetage ist während der Wintersaison nur mit Zustimmung der Bestandgeberin zulässig.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:**

In Punkt VIII. (Almbewirtschaftung) soll der 2. Absatz wie folgt ergänzt werden:  
Der Bestandnehmer hat das Auftriebs- und Abtriebsdatum mit dem Substanzverwalter und dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams zu vereinbaren und dann unverzüglich den Nutzungsberechtigten schriftlich bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 3 – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Bestandzins für das landwirtschaftliche Gebäude und die Weideflächen soll mit monatlich € 220,- ohne MWST (12 Mal im Jahr) festgelegt werden.  
Der Bestandzins für die Jausenstation soll mit monatlich € 220,- zzgl. MWST (12 Mal im Jahr) festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja

6 Nein (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, FPÖ Axams)

**Antrag 4 – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:**

Der Bestandzins für das landwirtschaftliche Gebäude und die Weideflächen soll mit monatlich € 220,- ohne MWST (12 Mal im Jahr) festgelegt werden.  
Der Bestandzins für die Jausenstation soll mit monatlich € 500,- inkl. MWST (12 Mal im Jahr) festgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja

11 Nein (Gemeinsam für Axams, Pro Axams, SPÖ Axams)

**Antrag 5 – Bgm. Christian Abenthung:**

Nach Punkt XIV. (Kündigungsklausel) soll der Punkt XV. (Kautio) wie folgt neu aufgenommen werden:

Zur Sicherstellung der Ansprüche der Bestandgeberin gegen den Bestandnehmer aus diesem Vertragsverhältnis zahlt der Bestandnehmer bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Nutzung eine Barkautio in Höhe von 3.168,- €. Die Barkautio ist von der Bestandgeberin nicht zu verzinsen. Die Bestandgeberin ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die sie während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Bestandnehmer hat, zu verwenden. Nach mängelfreier Übergabe an die Bestandgeberin ist die Kautio an den Bestandnehmer in bar auszubezahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 6 – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Verpachtung der Schafalm (Alpe) soll laut vorliegendem Bestandvertrag (= Fassung laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.8.2016) unter Einarbeitung der vorher beschlossenen Ergänzungen/Festlegungen (siehe Anträge 1 bis 5) öffentlich ausgeschrieben werden. Die Bewerbungsfrist soll am 9.9.2016 enden. Die Vergabe durch die Gemeinde Axams soll im Rahmen eines Hearing-Verfahrens erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

2 Nein (FPÖ Axams)

- |   |
|---|
| <p>4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams und Gemeinde Axams;<br/>Radwegkonzept Westliches Mittelgebirge;<br/>Mountainbike Route Axamer Tal und Auslosweg;<br/>Übereinkommen mit Innsbruck Tourismus;<br/>70304/VET/1137/2013</p> |
|---|

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Axams und der TVB sind sehr daran interessiert, das Axamer Tal als offizielle Mountainbike Route auszuweisen und in die Bike & Fun Karte aufzunehmen. Der Weg ist in Natura ja bereits vorhanden. Auch die Beschaffenheit des Weges ist ohne weitere Vorkehrungen für das Befahren mit Mountainbikes geeignet. Es geht also rein darum, den Weg als offizielle Mountainbike Route festzulegen und dementsprechend zu beschildern. Dafür ist mit dem TVB ein Übereinkommen abzuschließen.

An der Umsetzung scheiterte es, weil die Axamer Lizum AG als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3445/2 (betrifft den Abschnitt am oberen Ende des Axamer Tales vom unteren zum oberen großen Parkplatz der Axamer Lizum) bisher ihre Zustimmung verweigerte. Inzwischen liegt die Zustimmung der Seilbahngesellschaft aber vor.

Bekanntlich hat der Gemeinderat bereits am 28.5.2013 die notwendigen Beschlüsse gefasst. Ein Teil des Axamer Talweges befindet sich auch auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund. Damals lag auch die Zustimmung der Agrargemeinschaft vor. Inzwischen ist jedoch dafür die Gemeinde (Substanzverwalter aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses) zuständig.

Am 9.8.2016 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den vorliegenden Übereinkommen (Gemeinde und Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit dem TVB zuzustimmen.

## Beratung:

Auf die Frage von Johann Zagajsek, MSD, ob mit dem TVB abgesprochen ist, dass dieser die Haftpflichtversicherung übernimmt, verweist Bgm. Christian Abenthung auf Punkt II. Abs. 9 des Vertrages. Darin steht, dass zur Risikoabdeckung eine Haftpflichtversicherung durch den Tiroler Tourismusförderungsfonds abgeschlossen wird und somit dem Weginhaber keine über seine in diesem Vertrag hinausgehende Haftung als Wegehalter in finanzieller Hinsicht trifft. Johann Zagajsek, MSD, regt an, dass in der Axamer Lizum Schilder angebracht werden mit dem Hinweis, dass das Befahren der freien Flächen (im Gelände) verboten ist und nur auf ausgewiesenen Routen oder Straßen erlaubt ist. Bgm. Christian Abenthung wird diesbezüglich mit dem TVB Gespräche führen. Norbert Happ sieht Nutzungskonflikte, weil der Axamer Talweg auch ein Spazierweg für viele Axamer Familien ist. Dazu sind Norbert Happ bereits Beschwerden zugetragen worden. Die Mountainbiker sind schließlich mit sehr hoher Geschwindigkeit unterwegs und nehmen selten Rücksicht auf Spaziergänger oder Wanderer. Harald Nagl verweist in diesem Zusammenhang auf die Verhaltensregeln beim Mountainbiken. Wenn es nicht funktionieren sollte, kann die Mountainbike Route ja wieder aufgelassen werden, meint Harald Nagl. Genau deshalb ist für Bgm. Christian Abenthung eine offizielle Beschilderung wichtig. Dann wissen die Spaziergänger, dass Mountainbiker am Axamer Talweg rechtens fahren dürfen. Zum Vorbingen von Norbert Happ fragt sich Michael Kirchmair, was dann im Winter ist. Im Winter wird der Axamer Talweg bekanntlich auch Rodlern und Spaziergängern benützt. Michael Kirchmair sieht kein Problem bei einer Mehrfachnutzung des Axamer Talweges, wenn sich alle Teilnehmer an die Regeln halten.

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Den beiden Übereinkommen mit dem TVB zur Ausweisung des Axamer Talweges als offizielle Mountainbike Route soll zugestimmt werden (betrifft sowohl die Gemeindegrundstücke als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrundstücke).

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

### Hinweis:

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat Ersatzgemeinderat Walter Mair das Mandat von Vbgm. Martin Kapferer ausgeübt, weil sich Vbgm. Martin Kapferer als Agrarobmann-Stellvertreter für befangen erklärt hat.

<p>5. Grundkauf; Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl); Kaufvertrag; AA/31257/2015</p>
---

## Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des Kaufvertrages zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2002 durch die Gemeinde Axams hat Notar Dr. Artur Kraxner auf die Immobilienertragssteuer hingewiesen. Die Immobilienertragssteuer ist gesetzlich geregelt und immer vom Verkäufer, also im gegenständlichen Fall von Josef Happ, zu entrichten. Die Vorberechnung der Immobilienertragssteuer ergab für Josef Happ einen Betrag von 37.287,- €. Josef Happ ist nicht bereit, sein Grundstück zu verkaufen, wenn er diese Steuer – zumindest in der vollen Höhe – zu entrichten hat.

Einen Tag vor der Gemeinderatssitzung am 12.7.2016 hat Josef Happ ein Angebot vorgelegt. Unter der Bedingung, dass die Gemeinde 2/3 der Immobilienertragssteuer übernimmt, zeigt er sich nach wie vor bereit, sein Grundstück zu verkaufen. Der Gemeinderat hat am 12.7.2016 darüber beraten und beschlossen, dieses Angebot nicht anzunehmen, weil die Gemeinde keine privaten Steuern übernehmen kann.

Mit Schreiben vom 28.7.2016 hat sich Josef Happ erneut an die Gemeinde gewandt und einen abgeänderten Vorschlag für eine Lösung unterbreitet. Im Schreiben führt er an, dass der Kaufvertrag im Jahr 2015 zustande gekommen ist. Im Jahr 2015 betrug die gesetzliche Immobilienertragssteuer 15 % der Bemessungsgrundlage (anstelle 18 % ab 1.1.2016). Er ist bereit, sein Grundstück zu verkaufen, wenn er nur 15 % der Immobilienertragssteuer bezahlen muss. Konkret heißt das, dass die Gemeinde 3 % der Immobilienertragssteuer übernehmen müsste.

#### Übersicht der anfallenden Immobilienertragssteuer:

1.381 m <sup>2</sup> zu je 150,- € ist die Bemessungsgrundlage = .....	207.150,00 €
18 % von 207.150,- € = .....	37.287,00 €
2/3 von 37.287,- € soll laut Schreiben vom 12.7.2016 Gemeinde zahlen = ....	24.858,00 €
18 % von 207.150,- € = .....	37.287,00 €
15 % von 207.150,- € würde laut Schreiben vom 28.7.2016 Grasl zahlen = ..	31.072,50 €
3 % von 207.150 € soll laut Schreiben vom 28.7.2016 Gemeinde zahlen = .....	6.214,50 €

Aufgrund des zur Gemeinderatssitzung vom 12.7.2016 geänderten Sachverhaltes und im Sinne einer Lösung wurde die Angelegenheit erneut dem Gemeindevorstand zu Vorberatung vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat am 9.8.2016 darüber beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlung ausgesprochen:

Das Angebot des Josef Happ vom 28.7.2016 soll angenommen werden. Die Argumentation des Notars Dr. Artur Kraxner ist nachvollziehbar. Ein Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang (Prozessrisiko!) ist mit hohen Kosten verbunden. Dem nun vorliegenden Kaufvertrag soll zugestimmt werden.

Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat bei den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auf.

#### Beratung:

Für Bgm. Christian Abenthung ist die Argumentation des Notars Dr. Artur Kraxner nachvollziehbar. Das Kaufangebot des Josef Happ lag im Oktober 2015 vor. Im Dezember 2015 wurde im Gemeinderat darüber beraten und der Kauf beschlossen. Der Kaufver-

tragsentwurf wurde Josef Happ erst im Mai 2016 übermittelt. Somit wären bei einer zeitnahen Ausfertigung des Kaufvertrages tatsächlich nur 15 % Immobiliensteuer angefallen. Bgm. Christian Abenthung weist zusätzlich daraufhin, dass die 3 Unternehmer (Gstader-Brüder und Holzknecht) eventuell abwandern werden (Entgang von Kommunalsteuern und Anschlussgebühren). Außerdem ist der Grundverkauf an die Gstader-Brüder im heurigen Budget enthalten. Wenn dieser Verkauf nicht zustande kommt, fehlen plötzlich rund 200.000,- € an Einnahmen. Bgm. Christian Abenthung weist außerdem auf ein Prozessrisiko hin. Ein Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang bürgt auch hohe Kosten für die Gemeinde. Die Prozesskosten würden vermutlich die 6.214,50 € (= 3 % der Immobilienertragssteuer) übersteigen. Offen ist noch, ob das Finanzamt tatsächlich den höheren Steuersatz (18% statt 15%) anwendet. Notar Dr. Artur Kraxner ist diesbezüglich noch im Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Finanzamt. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sagt, dass sie im Gemeindevorstand nicht dafür gestimmt hat. Für sie die Vorgangsweise von Josef Happ nicht zu akzeptieren, weil es einer Erpressung gleichkommt. Schließlich hält Josef Happ die Gemeinde schon lange hin, hätte schon viel früher verkaufen können. Damals wäre die Immobilienertragssteuer vermutlich kein Thema gewesen, weil es diese Steuer noch nicht so lange gibt. Der Kaufpreis mit 150,- je m<sup>2</sup> ist auch sehr hoch. Sie stört, dass Josef Happ die Gemeinde voll ausnützt und glaubt, dass Josef Happ verkaufen würde, auch wenn er den vollen Steuersatz zu tragen hätte. Dagmar Grohmann sagt, dass man den Verkäufer für eine gesetzliche Änderung über den Jahreswechsel nicht verantwortlich machen kann. Als Kompromiss schlägt sie daher vor, beide Vertragsteile zu gleichen Teilen zu verpflichten. Die 3 % Immobilienertragsteuer sollen je zur Hälfte dem Käufer und Verkäufer angelastet werden. Wichtig ist Dagmar Grohmann jedenfalls, dass vor Unterzeichnung des Kaufvertrages mit den Kaufinteressenten ein Vorvertrag mit den beschlossenen Kaufbedingungen abgeschlossen wird. Für Sylvia Hörtnagl, Martin Kapferer, Norbert Happ und Marco Rupprich sind die Ausführungen des Bürgermeisters nachvollziehbar. Es soll nicht wieder eine Verzögerung eintreten. Schließlich brauchen nicht nur die interessierten Unternehmer endlich einmal eine Planungssicherheit, sondern auch die Gemeinde was die budgetierten Einnahmen aus dem Verkaufserlös betrifft.

#### **Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:**

Dem vorliegenden Kaufvertrag mit Josef Happ, der auch eine Regelung bezüglich der Kostentragung der Immobiliensteuer enthält, zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2002 soll zugestimmt werden.

Wie von Dagmar Grohmann vorgeschlagen, soll mit den Kaufinteressenten vor Unterzeichnung des Kaufvertrages mit Josef Happ ein Vorvertrag mit den bereits beschlossenen Kaufbedingungen abgeschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

#### Hinweis:

Die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN hat nur deshalb zugestimmt, weil den drei Unternehmern (Kaufinteressenten) keine Prügel vor die Füße geworfen werden sollen.

6. Grundverkauf;  
Verkauf einer 180 m<sup>2</sup>großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Familie Meindl;  
Kaufvertrag;  
70304/ZEN/15262/2012

Sachverhalt:

Am 8.6.2015 hat der Gemeinderat dem Verkauf einer 180 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3062/1 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) um an die Familie Meindl zugestimmt. Am 12.7.2016 wurde die Umwidmung beschlossen. Inzwischen wurde auch der Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat bei den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auf.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem vorliegenden Kaufvertrag zum Verkauf einer 180 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 an Andrea Meindl und Markus Meindl soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

Hinweis:

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat Ersatzgemeinderat Walter Mair das Mandant von Vbgm. Martin Kapferer ausgeübt, weil sich Vbgm. Martin Kapferer als Agrarobmann-Stellvertreter für befangen erklärt hat.

7. 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Georg Bucher, Axams, Sylvester-Jordan-Straße 8;  
Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2062/2 in Axams, Kerzis, von Sonderfläche § 47 TROG 2011 in Sonderfläche § 44 TROG 2011;  
AA/33443/2016

Sachverhalt:

Georg Bucher (Odiler) baut derzeit die landwirtschaftlichen Nebengebäude (Stall und Tenne) auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 2060/2 KG Axams in der Burglechnerstraße.

Georg Bucher (Odiler) ist Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2060/2 in Axams, Burglechnerstraße. Bekanntlich möchte Georg Bucher auf diesem Grundstück seinen Aussiedlerhof errichten. Das Land hat der Gemeinde dafür ein zweistufiges Widmungsverfahren aufgetragen.

Laut Vorgaben des Landes Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, sind nämlich vor der Errichtung des Wohngebäudes die Gebäude für die Landwirtschaft zu errichten. Da mit dem Bau der landwirtschaftlichen Nebengebäude begonnen wurde, hat das Amt

der Tiroler Landesregierung inzwischen eine Widmungsermächtigung zur Umwidmung der benötigten Flächen als Sonderfläche Hofstelle erteilt.

Georg Bucher möchte heuer noch mit dem Bau des Wohnhauses beginnen und hat gebeten, die dafür notwendige Umwidmung vorzunehmen. Die maximale Wohnnutzfläche von 300 m<sup>2</sup> gem. § 44 TROG 2011 Abs. 2 ist eingehalten. Ebenso wurde die Situierung des Gebäudes nur geringfügig gegenüber der ursprünglichen Planung verschoben.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zuletzt am 14.7.2016 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 unter der Auflage, dass das Dach des Stalles und der Tenne bis zur Sitzung des Gemeinderates montiert wird, zuzustimmen.

Da diese Bedingung nunmehr erfüllt ist, wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Änderungsplan und das ortsplanerischer Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Das neu gebildete Grundstück Nr. 2060/2 soll in Sonderfläche Hofstelle (Wohnhaus, Stall und Tenne) gem. § 44 TROG 2011 umgewidmet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen.

- die Auflage des Entwurfes der 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die diesem Entwurf entsprechende 71. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Franz Wild, Axams, Omes 10;  
Umwidmung eines 4 m Streifens des Grundstückes Nr. 3385/1 (parallel verlaufend zum Grundstück Nr. 3379) von landwirtschaftliches Mischgebiet in Wohngebiet;  
AA/35209/2016

**Sachverhalt:**

Franz Wild ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 3379 in Axams, Omes 10. Er hat die Möglichkeit, einen 4 m breiten Streifen des Nachbargrundstückes Nr. 3385/1 (ca. 145 m<sup>2</sup>) zu erwerben und mit seinem Grundstück vereinigen. Dafür ist jedoch eine einheitliche Widmung erforderlich. Beide Grundstücke sind zwar als Bauland gewidmet, weisen jedoch eine unterschiedliche Widmungskategorie auf (Nr. 3379 Wohngebiet, Nr. 3385/1 landwirtschaftliches Mischgebiet).

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 14.7.2016 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den gewünschten 4 m Streifen des Grundstückes Nr. 3385/1 in Wohngebiet umzuwidmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerischer Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Ein 4 m breiter Streifen des Grundstückes Nr. 3385/1 soll in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG umgewidmet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen.

- die Auflage des Entwurfes der 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die diesem Entwurf entsprechende 75. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

9. 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Vbgm. Martin Kapferer, Axams, Axamer Straße 5;  
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113 in Axams, Axamer Straße 5, von Freiland in Sonderfläche § 44 TROG 2011;  
AA/14429/2015

**Sachverhalt:**

Vbgm. Martin Kapferer ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 2113 und Nr. 2114. Diese beiden Grundstücke sind als Freiland gewidmet. Auf dem Grundstück Nr. 2113 befindet sich die Hofstelle des Martin Kapferer, in welcher zwei Wohnungen vorhanden sind.

Vbgm. Martin Kapferer beabsichtigt, den landwirtschaftlichen Betrieb seinem Sohn zu übergeben. Der Hofübernehmer benötigt beide Wohnungen im Bestandsgebäude. Vbgm. Martin Kapferer wollte ursprünglich ein Austraghaus mit einer 80 m<sup>2</sup> großen Ferienwohnung bauen. Dafür ist eine Sonderflächenwidmung erforderlich. Diesem Ansinnen hat der Bau- und Raumordnungsausschuss am 21.5.2015 jedoch nicht zugestimmt. Der Ausschuss konnte sich damals jedoch vorstellen, dass die zusätzlichen Wohnräume direkt an das Bestandsgebäude angebaut werden.

Inzwischen hat Vbgm. Martin Kapferer einen neuen Planentwurf vorgelegt, der die Vorgaben des Bau- und Raumordnungsausschusses erfüllt und um die entsprechende Umwidmung gebeten. Für die beantragte Umwidmung liegt auch eine Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. Die Abteilung Agrarwirtschaft hat festgestellt, dass die Widmung einer Sonderfläche Hofstelle mit Ferienwohnung aus betriebswirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat zuletzt am 14.7.2016 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113 in

Sonderfläche in Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> umzuwidmen.

Hinweis:

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich in der Grünzone. Jedoch ist aufgrund des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 19.5.2016 keine Ausnahmegenehmigung für eine Widmung (Widmungsermächtigung) notwendig. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung erst nach rechtskräftiger Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen kann (derzeit bekanntlich Widmungssperre).

Der Änderungsplan und das ortsplanerischer Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Carmen Auer spricht sich für die Umwidmung aus, merkt jedoch im Namen ihrer Fraktion an, dass bei gleichgelagerten Fällen diese Widmung auch anderen Umwidmungswerbern zugestanden werden muss. Indirekt spricht sie die Umwidmung für den Ausiedlerhof des Georg Bucher an. Ing. Adolf Schiener erklärt, dass der Fall Georg Bucher und Martin Kapfer nicht ident sind. Georg Bucher baut auf einer bis dato unbebauten Freilandfläche eine Hofstelle. Das ist nur auf einer Sonderflächenwidmung notwendig. Die Hofstelle des Martin Kapferer besteht seit jeher rechtmäßig im Freiland. In diesem Fall könnte die Hofstelle ohne Sonderflächenwidmung bis zu einer Wohnnutzfläche von 300 m<sup>2</sup> erweitert werden. Da Martin Kapferer jedoch beabsichtigt, zusätzlich eine Ferienwohnung zu schaffen, benötigt er dafür eine Sonderflächenwidmung. Bgm. Christian Abenthung sagt, dass der Gemeinderat immer über das jeweils vorliegende Ansuchen sachlich und fachlich zu befinden hat. Sozusagen einen „Persilschein“ auszustellen, ist nicht möglich. Schließlich ändern sich die Gesetze auch laufend. Im Herbst tritt bekanntlich eine Novelle des TROG in Kraft.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2113 soll in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 mit einer Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> umgewidmet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen.

- die Auflage des Entwurfes der 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die diesem Entwurf entsprechende 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

Hinweis:

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat Ersatzgemeinderat Walter Mair das Mandat von Vbgm. Martin Kapferer ausgeübt, weil sich Vbgm. Martin Kapferer als Umwidmungswerber für befangen erklärt hat.

10. Personalangelegenheit;  
Andreas Perr (designierter Bauhofleiter);  
Dienstvertrag;  
AA/35474/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Andreas Perr wurde beschlossen.

11. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Finanzverwalter/in;  
AA/35466/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Aufgrund des Ausscheidens des Mario Happ wurde Petra Markt mit Wirksamkeit ab 19.8.2016 zur neuen Finanzverwalterin bestellt. Als Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung wurde Sarah Freisinger angestellt.

12. Personalangelegenheit;  
Stellenvergabe Mittagstischbetreuer/innen;  
AA/35320/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Für die Mittagstischbetreuung wurden Eva-Maria Schaffenrath und Martina Ranftl angestellt.

13. Personalangelegenheit;  
Anstellung einer Stützkraft für den Schülerhort Axams;  
AA/35777/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Als Stützkraft für den Schülerhort wurde Ingrid Nagl angestellt.

14. Personalangelegenheiten;
- a) Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/12219/2014
  - b) Doris Beiler, Jugendbetreuerin;  
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;  
AA/12203/2014
  - b) Mag. Carlos Barruti;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/15864/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

zu a):

Das Beschäftigungsausmaß von Mag. Simone Unterweger wurde auf 30 Wochenstunden erhöht.

zu b):

Das Beschäftigungsausmaß von Doris Beiler wurde auf 8 Wochenstunden erhöht.

zu c):

Das befristete Dienstverhältnis mit Mag. Carlos Barruti wurde nicht verlängert.

15. Personalangelegenheit;
- Monika Lener, Assistenzkraft Kinderbetreuung;  
einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;  
AA/12218/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Monika Lener wurde auf deren Wunsch einvernehmlich aufgelöst.

#### 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass bezüglich der Essensqualität und kindgerechtes Essen (Kindergarten und Schülerhort) bereits ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Alten- und Pflegeheimes Haus Sebastian geführt wurde. Es wurde vereinbart, dass Eltern im Rahmen der Elterngespräche zu Kindergarten- bzw. Schulbeginn ihre Vorschläge einbringen sollen. Diese Essensvorschläge sollen dann in Absprache mit dem Koch des Alten- und Pflegeheimes auch gekocht werden.

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass es schon seit längerem keinen Axamer Dorfchronisten mehr gibt. Ihm sind aber Axamer Persönlichkeiten bekannt, die für dieses Amt bestens geeignet wären. Bgm. Christian Abenthung schlägt daher vor, diese Angelegenheit zur Beratung dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen zuzuweisen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher regt an, in der nächsten Gemeindezeitung einen Aufruf zu starten, dass die Gemeinde auf der Suche nach einem Dorfchronisten ist und sich Interessierte beim Bürgermeister melden sollen.

Bgm. Christian Abenthung bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Vereinen des Axamer Dorffestes, allen voran bei Neo-Obmann Matthias Leis, für die reibungslose Durchführung. Dieses Fest für das Dorf und das Vereinswesen in Axams sehr wichtig. Erfreulich ist auch, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen alle eingehalten werden konnten.

Bgm. Christian Abenthung möchte in der September-Sitzung endlich den Startschuss für das Projekt leistbare Wohnen am Standort Pafnitz geben. Anstelle eines Architektenwettbewerbes schwebt ihm ein gemeinnütziger Wohnbauträgerwettbewerb vor. Dazu werden noch die Empfehlungen der damit befassten Ausschüsse in einer Gemeindevorstandssitzung eingearbeitet und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Bgm. Christian Abenthung ist erfreut, dass bei diversen Festlichkeiten (Prozessionen, etc.) der Gemeinderat immer gut vertreten ist.

Bgm. Christian Abenthung bedankt sich bei Johann Zagajsek, MSD, für die Einladung in die Wattener Lizum. Alle Teilnehmer waren begeistert.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte, dass künftig die vom Amtsleiter für die Gemeinderatssitzung vorbereiteten Anträge allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Bgm. Christian Abenthung nimmt dies zur Kenntnis und hat kein Problem damit. Dass dies bisher als Bevorzugung der Bürgermeisterfraktion gesehen wurde, war Bgm. Christian Abenthung nicht bewusst, weil im Rahmen der Sitzungsvorbereitung durch den Amtsleiter und seiner Wenigkeit die Anträge mit entsprechender Beschlussqualität für den Gemeinderat vorbereitet werden.

Substanzverwalter Norbert Happ berichtet, dass auch heuer wieder Ferialwaldarbeiter angestellt wurden und diese Tätigkeit bei den Jugendlichen sehr gut angenommen wird.

Substanzverwalter Norbert Happ bereiten die zahlreichen Regenfälle auf sämtlichen Forstwegen Sorgen. Die Sanierung und Instandhaltung ist aufwändig und kostenintensiv.

Im Namen der SPÖ Axams bringt Ing. Mag. Karl Medwed einen Antrag betreffend gefährliche Verkehrssituationen im Bereich des Verbindungsweges Miselsstraße/Stadelbach ein. Der genaue Wortlaut des Antrages ist als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Der Antrag wird von Bgm. Christian Abenthung zur Kenntnis genommen und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Carmen Auer bittet den gesamten Gemeinderat, die Vertraulichkeit – vor allem was Personalangelegenheiten betrifft – wirklich ernst zu nehmen. In letzter Zeit wurden sie von

Gemeindebürgern immer wieder über Dinge angesprochen wurde, deren Info eigentlich nur von Gemeinderäten nach außen getragen werden konnten.

Auf Nachfrage von Carmen Auer sagt Harald Nagl, dass er bisher aus zeitlichen Gründen noch keine Sitzung des Überprüfungsausschusses anberaumt hat. Bgm. Christian Abenthung weist in diesem Zusammenhang auf die TGO hin. Alle drei Monate und bei jedem Wechsel des Finanzverwalters sind zwingend Kassenprüfungen vorzunehmen. Er bittet Harald Nagl eindringlich, so rasch als möglich eine Überprüfungsausschusssitzung durchzuführen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

# Wir setzen uns für ...

SPÖ und Unabhängige

Bürgermeister Christian Abenthung  
Sylvester- Jordanstraße 12  
6094 Axams

Axams, 2016-08-18

## Weg zwischen Stadelbach und Miselsstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der seit zwei Jahren asphaltierte Weg zwischen Stadelbach und der Miselsstraße wird von Fahrrad- und Mopedfahrer seitdem als Abkürzung benützt. Dies bringt aber jetzt ein hohes Risiko für Fußgänger die von unten in den Weg einbiegen.

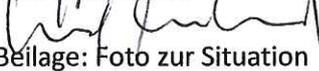
Die SPÖ und Unabhängige stellt den Antrag, dass man diese Situation bereinigt. Dies könnte durch eine Beschilderung (Fußgänger) und durch einen Abbiegebügel an der Südseite bewerkstelligt werden. Da zurzeit Bauarbeiten in diesem Straßenbereich getätigt werden, wäre diese Verkehrsberuhigung jetzt parallel dazu durchführbar.

Um bitte der positiven Erledigung verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

GR Happ Norbert und



GR Medwed Karl



Beilage: Foto zur Situation

... unser Dorf ein

SPÖ Axams  
und Unabhängige 



4  
371  
48